

Antrag Ge-01
Jusos Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK

Kinder brauchen Schutz! - Für eine Stärkung des Kinderschutzes in unserer Gesellschaft

1 **Einleitung**

2 Starke Kinder, starke Welt! Da sind wir uns alle einig.
 3 Aber leider ist die Situation von Kindern in Deutsch-
 4 land oftmals prekär. Egal, ob Gewalterlebnisse an
 5 Schulen, mangelnde Aufklärung von Eltern über Ge-
 6 walt gegen Kinder und die Grenzen der Erziehung,
 7 Entwürdigung von Kindern vor Gericht, Kinderar-
 8 mut, schlechte Repräsentation von Kindern in der
 9 Politik, Unzureichende Aufklärung von Lehrkräften
 10 über Kinderschutz, struktureller Rassismus, Sexis-
 11 mus und Ableismus, der viele Kinder trifft, teilweise
 12 unzureichende Umsetzung der Kinderrechte: in al-
 13 len Lebensbereichen von Kindern fehlt es an Grund-
 14 sätzlichem. Kinder gehören zu den vulnerabelsten
 15 Gruppen unserer Gesellschaft und deshalb ist es
 16 unsere Aufgabe sie zu schützen und sie an demo-
 17 kratischen Prozessen teilhaben zu lassen. Um Kin-
 18 derschutz und Kinderrechte in Deutschland zu stär-
 19 ken und auszubauen, haben wir Forderungen aufge-
 20 stellt, die sich an fünf Säulen orientieren. Der Kampf
 21 gegen Kinderarmut muss geführt werden, um al-
 22 len Kindern ein würdiges Leben zu ermöglichen und
 23 finanzielle Ungleichheit nicht bereits im Kindesal-
 24 ter zu manifestieren. Die Beteiligung von Kindern
 25 muss vorangebracht werden, um die mehr als 13
 26 Millionen Kinder in Deutschland an demokratischen
 27 Prozessen zu beteiligen und sie endlich als einen
 28 gleichwertigen Teil unserer Gesellschaft anzuerken-
 29 nen. Bildung und Aufklärung über Kinderrechte und
 30 Kinderschutz sind unerlässlich, um Kinder zu stär-
 31 ken und um Schulen zu Schutzräumen zu machen.
 32 Auch das Justizsystem muss sich Kindern und ihren
 33 Bedürfnissen anpassen und einen Kinderschutz im
 34 Netz konsequent durchsetzen. Erst, wenn wir uns
 35 mehr für Kinder einsetzen, können wir irgendwann
 36 sagen: Starke Kinder, starke Welt!

37 **Beteiligung**

38 Die UN-Kinderrechtskonvention trat am 2. Septem-
 39 ber 1990 in Kraft und spricht allen Kindern auf
 40 der Welt dieselben Rechte zu. Unabhängig von
 41 Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Geschlecht ha-
 42 ben Kinder das Recht auf Nichtdiskriminierung, das
 43 Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, die
 44 Einhaltung der Kindesinteressen sowie das Recht

Wir fordern:

- Die Stärkung von Kinder- und Jugendparla-
menten in den Kommunen und damit einher-
gehend auch eine stärkere finanzielle Ausstat-
tung sowie eine professionelle und geschul-
te Betreuung. Vor allem ist eine Förderung
von FINTA*, BIPoC und Schüler*innen aller
Schulformen zu gewährleisten. Es muss dar-
auf geachtet werden, dass sozioökonomisch
benachteiligte Kinder und Jugendliche glei-
chermaßen eingebunden werden.
- Eine Einrichtung eines Kinder- und Jugendpar-
laments auf Landes- und Bundesebene mit ei-
nem regulierten Antragsrecht sowie profes-
sioneller und geschulter Betreuung.

Weiter fordern wir:

- Dass Familien- und Jugendrichter*innen regel-
mäßige Schulungen zur Befragung von Kin-
dern und Jugendlichen im Zeug*innenstand
erhalten, um einen altersgemäßen Umgang
mit ihnen zu ermöglichen.
- Kindern soll im Zeug*innenstand eine psycho-
logische Behandlung während des laufenden
Gerichtsverfahrens ermöglicht werden.
- Im Rahmen einer kindersensiblen Justiz sol-
len altersgerechte Räume außerhalb des Ge-
richtsgebäudes zur Zeug*innenbefragung von
Kindern genutzt werden.
- Eine altersgerechte Aufklärung über das Ge-
richtsverfahren für Kinder.
- Prinzipiell ist der Grundsatz "Hilfe statt Strafe"
zu wahren.

Adressaten:

SPD-Landtagsfraktion
 SPD-Bundestagsfraktion

Weitere Hinweise:

Zeilen 1 bis 84 sowie 231 bis 293 werden zur Begrün-
dung.
 Zeilen 100 bis 159 sind erledigt durch Koalitionsver-
einbarung Land.
 Zeilen 160 bis 230 sind erledigt durch Zukunftspro-
gramm und Koalitionsvereinbarung Bund.

45 auf Beteiligung. Bereits in vielen Städten und Ge-
46 meinden in Niedersachsen und dem gesamten Bun-
47 desgebiet können wir viele Kinderparlamente und
48 -beiräte bei ihrer erfolgreichen Arbeit sehen. Aller-
49 dings ist die Einführung von den Kinderparlamen-
50 ten/- beiräten noch lange kein Standard in unse-
51 ren Kommunen. Doch für die Kinder bietet die Mög-
52 lichkeit sich für die eigenen Interessen und die ihrer
53 Freund*innen stark zu machen, viele Chancen. Sie
54 lernen durch Partizipation an politischen Projekten,
55 für hre eigene Meinung einzustehen, ihr Selbstver-
56 trauen wird gestärkt und die Eigenständigkeit geför-
57 dert. Diese Eigenschaften sind existentiell für Kin-
58 der, um ihre Meinung in Konfliktsituationen zu äu-
59 ßern und sind somit ein wichtiger Bestandteil im
60 Bereich des Kinderschutzes. Daher müssen wir uns
61 für einen Ausbau von Kinderparlamenten/-beiräten
62 stark machen. Die Einrichtung eines solchen Gremi-
63 ums muss immer mit einem eigenen Budget ver-
64 bunden sein. Nur so können die Kinder ernsthaft
65 Ideen entwickeln und später umsetzen. Dafür be-
66 darf es ebenfalls eine professionelle und eine ge-
67 schulte Begleitung durch Erwachsene. Kinder müs-
68 sen in den Prozessen von Erwachsenen begleitet,
69 aber nicht kontrolliert werden. Daher bedarf es ei-
70 ner aktiven Jugendarbeit in den Kommunen, welche
71 vom Bund und Land finanziell unterstützt werden
72 muss.

73 Doch wir sehen nicht nur die Kommunen in der Ver-
74 antwortung, Kinder stärker in das politische Han-
75 deln einzubeziehen. Sowohl auf Bundes-, als auch
76 auf Landesebene soll ein Kinderparlament einge-
77 richtet werden, damit die Kinder auch auf höherer
78 politischer Ebene Gehör finden und ihre Interessen
79 und Ideen umsetzen können. Um dem Kinderparla-
80 ment auch hier Handlungsmöglichkeiten zur Verfü-
81 gung zu stellen, müssen die Kinderparlamente ein-
82 reguliertes Antragsrecht für den Bundestag und den
83 Landtag erhalten. Dadurch wird eine professionelle
84 und geschulte Betreuung unabdingbar.

85 Daher fordern wir:

- 86 • Die Stärkung von Kinder- und Jugendparla-
87 menten in den Kommunen und damit einher-
88 gehend auch eine stärkere finanzielle Ausstat-
89 tung sowie eine professionelle und geschul-
90 te Betreuung. Vor allem ist eine Förderung
91 von FINTA*, BIPoC und Schüler*innen aller
92 Schulformen zu gewährleisten. Es muss dar-
93 auf geachtet werden, dass sozioökonomisch

Zeilen 310 bis 362 werden als Material an die SPE-
Fraktion überwiesen.

94 benachteiligte Kinder und Jugendliche gleichermaßen eingebunden werden.

- 96 • Eine Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Landes- und Bundesebene mit einem regulierten Antragsrecht sowie professioneller und geschulter Betreuung.

100 **Aufklärung und Schulsystem**

101 Im Schulsystem ist noch großer Handlungsbedarf
102 im Umgang mit Gewalt gegen Kinder. So muss
103 beispielsweise die genaue Bedeutung des Begriffes
104 „Gewalt“ für die Akteur*innen

105 an den Schulen durch Fortbildungen und Workshops zugänglich gemacht werden. Zur Gewalt gehört nämlich neben körperlicher Gewalt auch psychische Gewalt (z.B. unter Druck setzen, Herbeiführen von Schuldgefühlen) und Vernachlässigung (z.B. kein Bereitstellen von Essen, nachlässige Beaufsichtigung, kein Wahrnehmen von Arztterminen).
112 Etwa 60% der Fälle von Kindesmisshandlung liegt
113 Vernachlässigung zu Grunde. Dementsprechend benötigen Lehrkräfte und die multiprofessionellen
115 Teams regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, die neben dem Wahrnehmen von Warnsignalen auch den Umgang mit der Situation behandeln. Dabei sollte das Kind ebenfalls im Zentrum stehen, da Kinder in der Schule altersgerecht und über die Grenze zwischen Erziehung und Gewalt aufgeklärt werden müssen.

122 Außerdem werden durch Schulpastor*innen andere Religionen und Atheist*innen ausgeschlossen und diskriminiert. Deswegen fordern wir, dass Schulpastor*innen keine Lösung für die Schule darstellen und es multiprofessionelle Teams für alle Schüler*innen geben muss. Dadurch können die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Schüler*innen viel mehr berücksichtigt und stärker gefördert werden.

130 Es braucht eine ständige Reflexion und Kinderschutzkonzepte müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den aktuellen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. Die Konzepte dürfen nicht in der Schublade verschwinden! Gerade Corona hat gezeigt, dass wir hier einen erhöhten Bedarf haben und dass wir dem schnell Rechnung tragen müssen. Schließlich wollen wir kein Kind alleine lassen und im Sinne der Chancengerechtigkeit muss hier endlich mehr passieren!
140 Es braucht mehr Anlaufstellen, Aufklärungskampagnen und Angebote, um Gewalt gegenüber Kindern
142 vorzubeugen.

143 Deshalb fordern wir:

- 144 • eine differenzierte Betrachtung von Gewalt
- 145 gegen Kindern, um körperliche Gewalt, psy-
- 146 chische Gewalt und Vernachlässigung zu iden-
- 147 tifizieren und pädagogisch angemessen damit
- 148 umzugehen.
- 149 • mehr Fortbildungen für Lehrkräfte und die
- 150 multiprofessionellen Teams zum Thema Kin-
- 151 desschutz, die neben dem Wahrnehmen von
- 152 Warnsignalen auch den Umgang mit der Si-
- 153 tuation behandeln.
- 154 • ständige Reflexion und Kinderschutzkonzep-
- 155 te, die den aktuellen Herausforderungen und
- 156 Ansprüchen gerecht werden.
- 157 • mehr Anlaufstellen, Aufklärungskampagnen
- 158 und Angebote, um Gewalt gegenüber Kindern
- 159 vorzubeugen

160 **Kinderarmut**

161 Mehr als jedes fünfte Kind und jede*r vierte jun-

162 ge Erwachsene gilt in Deutschland als armutsge-

163 fährdet. Alleinerziehende sowie Familien mit drei

164 und mehr Kindern sind besonders betroffen. Im Jahr

165 2021 waren es rund 2,9 Millionen Kinder und Ju-

166 gendliche sowie 1,55 Millionen junge Erwachsene

167 zwischen 18 und 25 Jahren. Diese Zahlen machen

168 sehr deutlich, dass nach wie vor eindeutig zu vie-

169 le Menschen in Deutschland, besonders aber Kin-

170 der, Jugendliche und junge Erwachsene von Armut

171 betroffen oder bedroht sind. Wir müssen anerken-

172 nen, dass die Menschen, die aus armutsbetroffe-

173 nen Familien stammen, statistisch ein höheres Risi-

174 ko haben, selbst von Armut betroffen zu sein. Die-

175 ser problematische Zustand muss durch entschiede-

176 nes und solidarisches Handeln aufgebrochen wer-

177 den. Gleichzeitig können wir nicht hinnehmen, dass

178 die Vermögensungleichheit auch heute immer wei-

179 ter zunimmt und die Menschen mit hohen Vermö-

180 gen gerade in Zeiten der Krise profitieren, während

181 die Menschen mit niedrigem Einkommen und kei-

182 nem Vermögen noch ärmer werden. Das aktuell wei-

183 ter steigende Risiko, von Armut betroffen zu sein,

184 muss endlich reduziert werden.

185 Deshalb fordern wir:

- 186 • Die Einführung einer Kindergrundsicherung,
- 187 die Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld
- 188 und Steuerfreibeträge bündelt. Diese Kin-
- 189 dergrundsicherung muss allen Kindern
- 190 und Jugendlichen bis zum Ende des 18. Le-
- 191 bensjahres das sächliche Existenzminimum

192 garantieren. Bei Auszubildenden soll diese
193 Grundsicherung bis zum 25. Lebensjahr und
194 bei Studierenden bis zum 27. Lebensjahr
195 gezahlt werden. Die Kosten, die durch die
196 Kindergrundsicherung zusätzlich entstehen,
197 sollen keine Mehrbelastung für die Menschen
198 bedeuten, die schon heute wenig haben,
199 sondern sollen solidarisch von denjenigen ge-
200 tragen werden, die hohe Vermögen besitzen.
201 Das soll beispielsweise durch die Wiederein-
202 führung einer modernen Vermögenssteuer,
203 eine Anhebung der Erbschaftssteuer, die Ein-
204 führung einer Börsenumsatzsteuer oder die
205 Einführung eines „Kinder-Solis“ ermöglicht
206 werden.

- 207 • Die Kinderrechte im Grundgesetz zu veran-
208 kern, um die gesamtgesellschaftliche Verant-
209 wortung für die Lebensstandards der Kinder
210 zu unterstreichen.
- 211 • Die finanzielle Förderung und Unterstützung
212 von Kinderhäusern, in denen Kinder in Ruhe
213 ihre Hausaufgaben erledigen, Probleme mit
214 pädagogischem Fachpersonal besprechen,
215 Nachhilfe erhalten, gemeinsam kochen oder
216 anderen Aktivitäten nachgehen können.
217 Hier sollen noch mehr Räume geschaffen
218 werden, um ein gutes soziales Umfeld und
219 Miteinander für von Armut betroffene Kinder
220 zu schaffen.
- 221 • Die Einführung einer Expert*innenkommis-
222 sion, die unter Einbeziehung von Wissen-
223 schaftler*innen, Vertreter*innen von Sozial-
224 und Wirtschaftsverbänden sowie Gewerk-
225 schaften und Betroffenenorganisationen,
226 die Frage nach der Neuberechnung des
227 Existenzminimums für die Zukunft klärt
228 und alle entscheidenden Faktoren, die ge-
229 rade die Perspektive der Kinder einbezieht,
230 berücksichtigt.

231 **Justiz**

232 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie gehö-
233 ren einer sehr vulnerablen Gruppe an, darum ist ein
234 sensibler Umgang mit Kindern von äußerster Re-
235 levanz. Kinder, die als Zeug*innen vor Gericht aus-
236 sagen müssen, haben zuvor häufig Traumata er-
237 fahren. Dadurch erfordert der Umgang mit ihnen
238 noch zusätzliche Einfühlsamkeit. Aktuell gibt es
239 für Familien- und Jugendrichter*innen – die meis-
240 tens die Zeug*innenvernehmung bei Kindern durch-

241 führen – keine verpflichtenden Fortbildungen zum
242 Umgang mit traumatisierten Kindern. Dies führt
243 teilweise zu einem falschen Umgang mit diesen,
244 da Richter*innen eine juristische und keine päd-
245 agogische Ausbildung bekommen (unabhängig von
246 dem Bereich, in dem sie arbeiten). Dadurch können
247 zusätzliche psychische Belastungen für die Kinder
248 entstehen.

249 Kinder, die Gewalterfahrungen machen, benötigen
250 eine psychologische Behandlung, um die Gescheh-
251 nisse aufzuarbeiten. Derzeit dürfen Kinder, die sich
252 im Zeug*innenstand befinden, während des lau-
253 fenden Gerichtsverfahrens, eine solche Behandlung
254 nicht in Anspruch nehmen. Grund hierfür ist der Irr-
255 glaube, die Erinnerungen der Kinder würden durch
256 eine Psychotherapie verfälscht und eine Verurtei-
257 lung der Täter*innen würde dadurch schwieriger. Für
258 die betroffenen Kinder hat dieses Verbot massive
259 psychische Folgen – gerade in Anbetracht der langen
260 Dauer von Gerichtsverfahren. Obwohl Verfahren, an
261 denen Kinder beteiligt sind, mit höherer Priorität be-
262 handelt werden, können bis zur Verurteilung der Tä-
263 ter*innen Jahre vergehen – Jahre, in denen Kindern
264 psychologische Betreuung verwehrt wird. Nach ak-
265 tuellem Wissensstand kann die Theorie, Kinder wür-
266 den durch psychologische Behandlung ihre Erinne-
267 rungen verändern, nicht bestätigt werden, die Erin-
268 nerungen werden lediglich in den Kontext gesetzt.
269 Dass sie trotzdem keine Hilfe durch Psychothera-
270 pie erfahren dürfen, ist nicht nur unmenschlich und
271 grausam, es verstößt auch gegen Art. 24 der UN-
272 Kinderrechtskonvention. Damit das Leid traumati-
273 sierter Kinder durch einen Gerichtsprozess nicht zu-
274 sätzlich verlängert wird, muss ihnen der Zugang zu
275 einer professionellen psychischen Behandlung er-
276 laubt werden.

277 Wenn Kinder in einem Gerichtsverfahren involviert
278 sind, muss sich das Verfahren dem Kind anpassen,
279 nicht umgekehrt! Hierzu sind verschiedene Maß-
280 nahmen erforderlich, wie z.B. die Zeug*innenver-
281 nehmung des Kindes in altersgerecht ausgestatte-
282 ten Räumen außerhalb des Gerichtgebäudes. Zur
283 altersgemäßen Ausstattung zählen, neben der Ge-
284 staltung des Raumes und der Anpassung der Tisch-
285 und Stuhlhöhe, auch die Platzierung der Gutach-
286 ter*innen im Raum. Eine Retraumatisierung des Kin-
287 des durch Anwesenheit der Täter*innen muss – so-
288 fern möglich – vermieden werden. Darüber hinaus
289 müssen Kinder altersgerecht über den Inhalt und

290 den Prozess des Gerichtsverfahrens informiert wer-
291 den, damit sie verstehen, was passiert und warum
292 es passiert.

293 Daher fordern wir:

- 294 • Dass Familien- und Jugendrichter*innen regel-
295 mäßige Schulungen zur Befragung von Kin-
296 dern und Jugendlichen im Zeug*innenstand
297 erhalten, um einen altersgemäßen Umgang
298 mit ihnen zu ermöglichen.
- 299 • Kindern soll im Zeug*innenstand eine psycho-
300 logische Behandlung während des laufenden
301 Gerichtsverfahrens ermöglicht werden.
- 302 • Im Rahmen einer kindersensiblen Justiz sol-
303 len altersgerechte Räume außerhalb des Ge-
304 richtsgebäudes zur Zeug*innenbefragung von
305 Kindern genutzt werden.
- 306 • Eine altersgerechte Aufklärung über das Ge-
307 richtsverfahren für Kinder.
- 308 • Prinzipiell ist der Grundsatz "Hilfe statt Strafe"
309 zu wahren.

310 **Kindesschutz im Netz**

311 Auch im Netz bedürfen Kinder besonderem Schutz.
312 Kinder, mindestens bis zum 14. Lebensjahr, können
313 das Gewicht dieser Entscheidung, sich in den öffent-
314 lichen sozialen Medien zu zeigen, nicht alleine er-
315 kennen, da eine neutrale Aufklärung durch die Er-
316 ziehungsberechtigten nicht erfolgt. Wenn also der
317 Fall auftritt, dass die Erziehungsberechtigten Perso-
318 nen ihr z.B. ein Jahr altes Kind in den sozialen Me-
319 dien präsentieren wollen, ist die Entscheidung allei-
320 ne den Erziehungsberechtigten überlassen und die-
321 se haben damit das Recht, über die Privatsphäre des
322 Kindes zu entscheiden. Dies kann auf das spätere
323 Leben des Kindes einen sehr großen Einfluss haben,
324 welcher in vielen Fällen eher negativ erfolgt. Zum
325 Beispiel kann es passieren, dass das Kind schon in
326 jungen Jahren sehr berühmt wird und damit auch
327 schon entschieden ist, dass es später kein privates
328 Leben führen kann. Des Weiteren hat das Zeigen
329 des Kindes nur einen Zweck für die Erziehungsbe-
330 rechtigten und keinen für das Kind selbst (und ab
331 dem Moment, wo damit Geld verdient wird, kann
332 man dies auch als Kinderarbeit abstufen.) Außer-
333 dem reicht auch die Zustimmung des Kindes nicht
334 (mindestens bis zum Alter von 14 Jahren), da die
335 Meinung sehr einfach beeinflusst werden kann und
336 somit auch die die Entscheidung des Kindes nicht
337 zählen sollte. Ein weiterer Grund gegen das Zei-
338 gen von Kindern im Internet ist, dass viele Inhalte,

339 wenn auch unbeabsichtigt von den Eltern, sexuali-
340 siert werden und von User*innen angesehen wer-
341 den, die diese Videos dann auf eine unangemes-
342 sene Art und Weise anschauen. Ungefähr dasselbe
343 Prinzip besteht auch bei dem Punkt der Kinderwer-
344 beagenturen. Denn auch hier können Kinder nicht
345 einschätzen, was es bedeutet, in dieser Art von so-
346 zialen Medien präsent zu sein. Die Entscheidungen,
347 beeinflusst von den Erziehungsberechtigten, kann
348 noch Jahre später bereut werden, doch in diesem
349 Moment wäre es zu spät, da alles, was einmal in die
350 Medien gelangt ist, nie wieder verschwindet.

351 Wir fordern:

- 352 • Kinder müssen vor ungewollter medialer Auf-
353 merksamkeit geschützt werden.
- 354 • Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht erkenn-
355 bar in sozialen Medien gezeigt werden und
356 ebenso nicht der Hauptinhalt des Medienin-
357 halts sein, auch wenn dies dem Willen der Er-
358 ziehungsberechtigten entspricht.
- 359 • Kinderwerbeagenturen sind zu verbieten.
- 360 • Eine altersgerechte Aufklärung über das Ge-
361 richtsverfahren für Kinder. Prinzipiell ist der
362 Grundsatz "Hilfe statt Strafe" zu wahren.